

Kreis Solingen
Bürgermeisterei, Aichrath

R e g i s t e r

der

H e i r a t h s - U r k u n d e n .

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und vierzig für die Bürgermeisterei Aichrath bestimmt ist, und neufhundert fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königlichen Landgericht zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenszahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 10ten December 1859.

Heinrich von Cramm
Landgerichtsrath
von Pöggendorf

N^o 1

Heirath

von

Anton

Steinhausen

und

Elisabeth

Hucklenbruch.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am Sonntag den 10. Monat Januar des Jahres 1800
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Samtgemeine Püchradt

1) Der zu Rummelsdorf wohnende Ehemann des Anton
Steinhausen, Ludwig Kautz,

, zufolge dem bei

dem hiesigen Stuhl geführten und deponirten Register der
Geburts Acten von dem Jahr 1800 zum 1. Nummer eintausend vierzig
in Rummelsdorf am 10. Monat Januar

eintausend achtundzwanzig und zwölf geboren

großhiesigen Raths zu Rummelsdorf und hiesigen
Landes, Johann Steinhausen Bürgermeister, und Margaretha
Liskoren von Rummelsdorf

2) die Elisabeth Hucklenbruch, Ludwig Kautz
als Brautjungfer zu Rummelsdorf

wohnend und, zufolge dem bei

dem hiesigen Stuhl deponirten Register der Geburts Acten
von dem Jahr 1800 zum 1. Nummer eintausend vierzig
in Rummelsdorf am 10. Monat April

eintausend achtundzwanzig und fünfzehn geboren

großhiesigen Raths zu Rummelsdorf und hiesigen
Landes, Johann Steinhausen Bürgermeister, und Margaretha
Liskoren von Rummelsdorf

Der Hiesige Stuhl hat sich zu Folge des Auftrags
bei hiesigen Stuhl und den hiesigen Raths
und Raths zu dem vollenständigen Aufschreiben ihrer
Eigenschaft.

Die Heirathung der Elisabeth Hucklenbruch ist zu Folge des Auftrags
des hiesigen Raths, Ludwig Kautz und Margaretha Liskoren
zu dem vollenständigen Aufschreiben ihrer Eigenschaft.
Auf demselben Tag geschrieben, als oben.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verheirathung der Brautleute Anton Meinhauer und Elisabeth Hücklerreich von Dunningen, wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr, in Gegenwart der zugegenen Pater Eick und Peter Heemacher von Dunningen durch den Vizeparochus vollzogen. Pfaffen, den 12. Jan. 1840.

923 Kaiser Hofen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der kaiserliche Pater Heemacher, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Dunningen, Pfaffen im Bisthumsgau.
- 2) Der kaiserliche Pater Müller, fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Pfaffen, nicht verheiratet.
- 3) Der Weber Pater Eick, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Dunningen, nicht verheiratet.
- 4) Der kaiserliche Pater Müller, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Pfaffen, nicht verheiratet.

Nach Vollendung haben die Brautleute mit zugegenen Pater Eick und Pater Müller, die in beiden Kirchen (Dunningen) wohnen, in Person und öffentlich zu sein, mit uns unterzeichnet.

Elisabeth Hücklerreich
Pater Eick Wilhelm Müller



Nº 2.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig am fünf und zwanzigsten Januar des Malteser im zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Längemann, von

der Sammtgemeinde Pfaffen

1) Der zu Pfaffen im Bisthumsgau wohnende Carl Klapthor (Indigener Stand), Weber von Profession,

, zufolge dem bei

dem kaiserlichen Malteser Pfaffen des Bisthumsgau Pfaffen im Jahr 1800 hiesiger Nummer sieben und fünfzig in Pfaffen am zwölften

eintausend achtundacht und acht geboren Rosa von zu Pfaffen im Bisthumsgau wohnend an Pfaffen im Bisthumsgau Pfaffen Klapthor und Anna Wilhelmine Hecker.

2) die Anna Elisabeth Ecker von Pfaffen im Bisthumsgau wohnend und zufolge dem bei

dem kaiserlichen Malteser Pfaffen des Bisthumsgau Pfaffen im Jahr 1800 hiesiger Nummer sieben und fünfzig in Pfaffen am fünf und zwanzigsten

eintausend achtundacht und acht geboren

Rosa von zu Pfaffen im Bisthumsgau wohnend an Pfaffen im Bisthumsgau Pfaffen Klapthor und Anna Wilhelmine Hecker.

Die Verheirathung der Brautleute ist zweimal von Pfaffen im Bisthumsgau, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats Morgens um zehn Uhr vollzogen worden, als die Ehen erfolgten.

Heirath

von

Carl Klapthor

und

Anna Christina Ecker.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die vorgenannte Eheverbindung der Brautleute: Carl Klapthor mit Anna Christen Everds von Lüttramsen wurde durch Aufstellung gegenwärtiger Zeugen Franz Schumacher von Rülshaus und Jacob Overds von Hildorf durch den Amtseinführung vollzogen.

Rülshaus den 24 Januar 1840.
Hr. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Logenmeister Theodor Klapthor, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft von Lüttramsen, Nachbar des Bräutigams
 - 2) Der Weber Jacob Overds, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hildorf, Braut des Bräutigams
 - 3) Der Leinwand Weber Franz Schumacher, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rülshaus, Nachbar des Bräutigams
 - 4) Der Wagner Johann Haag, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft von Lüttramsen, Nachbar des Bräutigams
- Nach Vorlesung dieser förmlichen Compromisse, mit Einverständnis der Braut, welche notfalls im Namen der Braut zu sein, mit uns unterzeichnet.

Carl Klapthor Jakob Everds
Theodor Klapthor Franz Schumacher
Johann Haag
Hildorf

N^o 3

Seirath
von

Jacob
Bergheim

und

Anna Christina
Vollmer.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am ersten Februar des Monats Februar und zwanzigsten
erschien vor mir Jacob Joseph Kesselmann Bürgermeister
der Samtgemeinde Rülshaus

1) Der zu Rülshaus wohnende Weber Jacob
Bergheim

, zufolge dem

dem Johann Johann bei der Kirche zu Hildorf gestifteten
und fünfzig Rullen bürgerlichen Kaufmann
in Hildorf am fünf und zwanzigsten
Februar

eintausend siebenundzwanzig Jahren und vierzig geboren

bei der Kirche zu Rülshaus aus der Simonburg warlebten Eltern
Bergheim, ohne Ehepartner. — Willen wir nun das zu folgenden
bei fünfzig Rullen bürgerlichen Kaufmann Kesselmann aus Rülshaus
zu der aufgestellten und nicht im Rülshaus warlebten
Eltern Kesselmanns Hildorf.

2) die Anna Christina Vollmer ohne Ehepartner zu
Kesselmann in der Samtgemeinde Rülshaus

wohnend und, zufolge dem bei

dem fünfzig Rullen gestifteten Register der Personennamen des
Kesselmanns aus Rülshaus aufgestellten Kaufmann Kesselmann
in Kesselmann am fünf und zwanzigsten
Februar

eintausend achtundzwanzig Jahren geboren

Lebten bei der Kesselmann warlebten Eltern Kesselmann
Vollmer, mit der Ehepartner ohne Ehepartner aus Rülshaus
Eltern Kesselmann. — Willen wir nun das zu folgenden
bei fünfzig Rullen bürgerlichen Kaufmann Kesselmann aus Rülshaus
zu der aufgestellten und nicht im Rülshaus warlebten
Eltern Kesselmanns Hildorf.

Die Vollziehung der Eheverbindung ist vollzogen worden
gegenwärtiger Zeugen, nämlich von uns und zwei anderen
von uns Hildorf, Kesselmann aus Rülshaus und zwei
aus Rülshaus, ohne das zu folgenden.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Von verehelichtem Ehepaar aus der Parochie Jacob Bergheim, Wilhelm aus der Parochie Elmen Margaretha Wölke und Elmen Josephine Völmers, Wilhelm aus der Parochie Josephine Breemer beide aus Künzelsau, wurde am 2ten Februar 1840 Nachmittags um 1 Uhr in der Pfarrkirche zu Künzelsau, durch mich unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Zeugen waren Johann Völmers und Josephine Kinsel. Künzelsau den 2ten Februar 1840.
Joh. Floßbach
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Tagelöhner Johann Völmers, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Künzelsau, Künzelsau der Braut.
 - 2) Der Pfarrer Johann Stahlberg, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Lohrsingen, nicht verwandt.
 - 3) Der Zimmermann Peter Schwan fünf und fünfzig Jahre alt, aus Künzelsau am Loß wohnhaft, nicht verwandt.
 - 4) Der Vikar Johann Leyhausen, sieben und zwanzig Jahre alt, aus Lohrsingen, nicht verwandt.
- Nach Vollendung haben sämmtliche Comparenten mit Ausnahme der Braut welche erklärt hat, sich nicht zu verheirathen zu sein, mit mir unterzeichnet.
- Jacob Bergheim
Joh. Völmers
Johann Stahlberg
Joh. Leyhausen
Peter Schwan

(Signaturen)

N^o 4.

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am fünften des Monats Februar des Monats Tags um Drei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Heiligenberger aus der Sammtgemeinde Künzelsau

Johann Rütger
Braidbach.

der Sammtgemeinde Künzelsau
1) Der zu Giltensau wohnende Johann Joseph
Rütger Braidbach, ledig und Künzelsau

und
Gerhard
Buschmann.

, zufolge dem
dem Johann Rütger zu Giltensau wohnenden Ehepaar aus dem
Künzelsau der Gemeinde Künzelsau.
in Lohrsingen am Ruck am vier und zwanzigsten
Februar

eintausend acht und vierzig geboren
Josephine Heiligenberger zu Giltensau wohnhaft (Tagelöhner)
Johann Braidbach und der Josephine Heiligenberger
Künzelsau Margaretha Völmers

2) Die Frau Maria Schwan, ledig und
Künzelsau zu Künzelsau

wohnend und, zufolge dem bei
dem Johann Heiligenberger wohnenden Ehepaar aus der Gemeinde Künzelsau
der Sammtgemeinde Künzelsau am 2ten Februar 1840
in Giltensau am vier und zwanzigsten

eintausend acht und vierzig geboren
Josephine Heiligenberger zu Giltensau wohnhaft (Tagelöhner)
Johann Braidbach und der Josephine Heiligenberger
Künzelsau Margaretha Völmers.
Der Rütger Heiligenberger ist zweimal verheiratet
Josephine Heiligenberger zweimal verheiratet mit dem Rütger Heiligenberger
am 2ten Monats, Margaretha am 2ten Monats wohnhaft wohnhaft
Künzelsau, aus dem Künzelsau wohnhaft.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein vorläufige Heirathung im Vorhinein: Johann Breidbach, von Hiltorf und Guntorf, Sohn des Johann von Hiltorf, wurde am 5ten Februar 1840 Mittags um zwölf Uhr in der Pfarrkirche zu Hiltorf durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Christoph Breidbach & Johann Feldkempfer, Hiltorf, am 5ten Februar 1840.
von Hiltorf.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Sohn des Johann Feldkempfer, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Hiltorf, Bruder des Bräutigams
- 2) der Vikar Ernst Christoph Breidbach, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft in Hiltorf, Bruder des Bräutigams.
- 3) der Weber Joseph Breidbach, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Hiltorf, Bruder des Bräutigams.
- 4) der Vikar Ernst Michael Herweg, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Kälheim am Main, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Zustimmung der Brautleute, welche erklärten im Voraus einverstanden zu sein, mit mir unterschrieben.

Johann Feldkempfer
Johann Josef Lohmann
Johann Josef Lohmann
Johann Josef Lohmann

(Hiltorf)

N^o 5.

Heirath

von

Johann
Kraatz

und

Anna Elisabeth
Stahl.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am zwölften des Monats Februar des Jahres um zwölf Uhr
erschien vor mir Jakob Joseph Krellen, Küstermeister der

der Samtgemeine Krefeld.

1) Der zu Krefeld wohnende Vikar Ernst
Kraatz, lediger Mann, —

, zufolge dem von

dem Herrn Landrath zu Krefeld erteilten Auftrag,
am zwölften des Monats Februar
in Krefeld — am 12ten Februar

eintausend achtundvierzig und fünf — geboren

großjährigen Mann zu Krefeld, welcher erklärt hat
Johann Kraatz, Vikar, und Anna Margaretha
Lühe, seine Braut.

2) Die Dienstmagd Anna Elisabeth Stahl, lediger
Mann, zu Krefeld in der Gemeinde Krefeld
wohnend und, zufolge dem von

dem Herrn Krefeld zu Krefeld erteilten Auftrag,
am zwölften des Monats Februar
in Krefeld — am 12ten Februar

eintausend achtundvierzig und fünf — geboren

großjährigen Mann zu Krefeld, welcher erklärt hat
Jakob Joseph Krellen, Küstermeister, und
Elisabeth Kraatz.

Ein Vorläufige Heirathung im Vorhinein ist gemacht worden
zwischen dem Herrn Landrath zu Krefeld und dem
Herrn Krefeld am zwölften des Monats Februar
um zwölf Uhr vor dem unterzeichneten Pfarrer.

Wilhelm Mannich
Fasbender,
und
Catharina
Busch.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In eingetragener Ehe Verbindung der Brautleute
 Wilhelm Heinrich Fiedler und Elisabeth Busch
 wurde am Sonntag gegen 10 Uhr in Gegenwart
 des Jüngers Heinrich Busch von Zwickau und
 Wilhelm Müller von Zwickau, durch den
 Kirchenpfarrer vollzogen.

Rath am 13. März 1840.

aus Rath.

Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Herr Carl Werner, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Zwickau, nicht verheiratet.
 - 2) Der Pfarrer Herr Paul, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Zwickau, nicht verheiratet.
 - 3) Der Kirchenpfarrer Wilhelm Müller, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Zwickau, Sohn des Pfarrers.
 - 4) Der Kirchenpfarrer Johann Busch, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Zwickau, nicht verheiratet.
- Auf Verlesung haben Comparsen mit Einschluss der Brautleute und des Jüngers Wilhelm Müller erklärt, daß die Brautleute zu sein, wie und unverändert.

Johann Peter Mann

Carl Paul Geringer



N^o 7.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
 am Sonntag den 13. März um zwölf Uhr
 erschien vor mir Herr Joseph Müller / Bürgermeister
 der Samtgemeine Rath.

1) Der zu Vennhausen wohnende Herrmann Peter
 Joseph Gumpertz

, zufolge dem

dem Herrn Bürgermeister zu Vennhausen anvertrauten Zeugnis
 aus dem Taufbuch

in Pörschhof zu Vennhausen am neun und zwanzigsten
 März

eintausend siebenhundert drei und neunzig geboren
 großjährig sein und selbst verheiratet sein mit Elisabeth
 Gumpertz und Egidius Bruch, und Wilhelm von der
 Höhe von dem Herrn Bürgermeister anvertrauten Zeugnis
 aus dem Taufbuch zu Vennhausen anvertrauten Gumpertz.

2) Die Anna Sophia Hackenbroich von Vennhausen, ledig
 Braut zu Vennhausen

wohnend und, zufolge dem

dem Herrn Bürgermeister zu Vennhausen anvertrauten Zeugnis
 aus dem Taufbuch

in Pörschhof am neun und zwanzigsten März

eintausend siebenhundert drei und neunzig geboren
 großjährig sein und selbst verheiratet sein mit Wilhelm
 Hackenbroich und Elisabeth Bruch.

Die Vollziehung der Ehe Verlobung ist geschehen, und gegen
 von dem Jüngern, und laut Zeugnis von dem Kirchenpfarrer der
 Bürgermeister Gumpertz und Egidius Bruch, und Wilhelm von der
 Höhe dieses Monats schriftlich bestätigt worden.

Seirath
 von

Peter Joseph
 Theodor
 Gumpertz
 und

Anna Sophia
 Hackenbroich.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die einfaches (sich) Eingetragene der Brautleute
Joseph Zumpelt von Surschwil und Anna Rapp
Hackenbroich von Bergschwil, wurde durch die
Mittheilung von J. H. in Surschwil der Jüngere
Joseph Hackenbroich von Hiltan und J. H. von
Hackenbroich von Ristrath durch den Unterzeich-
nenden vollzogen.

Ristrath den 17 März 1840

gr. Kaiser
pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Jagdschütze Johann Hackenbroich, acht und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft in Hiltan, Bruder der Braut.
 - 2) der Oekonomie Rath Herr Hackenbroich, fünf und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft in Ristrath, Bruder der Braut.
 - 3) der Polizeipolizeist Paul Schlapp, fünfzig Jahre alt,
wohnhaft in Konsum, nicht verwandt.
 - 4) der Polizeipolizeist, Johann Busch, acht und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Ristrath, nicht verwandt.
- Nach Vorlesung haben sämtliche Comparsanten mit mir
und zugegenen.

Peter Joseph Theodor Zumpelt

Kunze Rapp von Hiltan
Joseph Hackenbroich Theodor Hackenbroich.
Herrsch Busch Paul Schlapp

Haus

N^o 8

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am zweiten April der Abreise nach dem Ort
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen hiesiger
der Samtgemeinde Ristrath.

1) Der zu Ristrath, wohnende Wägenfabrikant
und Ristrath, Herrsch Schlegel

, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Hiltan erteilten Auf-
trag, aus dem Taufbuch der evangelischen Gemeinde Ristrath
in Ristrath an der Kirche am fünfzehnten März

eintausend siebenhundert vier und vierzig, geboren
in der Kirche zu Ristrath, wohnhaft in Ristrath, Herrsch Schlegel
mit der in der Kirche in Ristrath wohnhaften Maria Catharina Busch.

Wiltman von der zu Folge dem bei der Kirche in Ristrath
Registrierung am fünf und zwanzigsten März erteilten Auf-
trag, aus dem Taufbuch der evangelischen Gemeinde Ristrath
mit der in der Kirche in Ristrath wohnhaften Maria Catharina Busch.

2) die Maria Catharina Wilhelmina Pauls, ledig
geboren in der Kirche zu Ristrath,

wohnend und, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Hiltan erteilten Auf-
trag, aus dem Taufbuch der evangelischen Gemeinde Ristrath.

in Hiltan am zwei und zwanzigsten
Jahr

eintausend siebenhundert vier und vierzig geboren
in der Kirche zu Ristrath, wohnhaft in Ristrath, Herrsch Schlegel
mit der in der Kirche in Ristrath wohnhaften Maria Catharina Busch.

Die Vollziehung der Ehe wurde am zwei und zwanzigsten
März in Ristrath an der Kirche durch den Unterzeich-
nenden vollzogen und die Eheleute sind in der Kirche in Ristrath
eingetragene.

Heirath
von

Theodor
Schlegel

und

Maria Catharina
Wilhelmina
Pauls.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Der Herrschaft (Gemeinde) der Karolstadt (Stadt) Sollich
und Maria Theresia, Elisabeth Pauls, meine Tochter und
Mutter zum fünf Uhr von mir in Gegenwart der
Gemeinde, Hansen und Johann Peter Heinrichs vollzogen.

Heurath den 31^{ten} März 1840.

von Hunsbach
Gemeinde Hunsbach

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herrschaft Johann Joseph Schmitt, mein und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft in Hunsbach
- 2) der Herrschaft Johann Strohm, mein und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Hunsbach
- 3) der Herrschaft Johann Schneeloch, mein und fünfzig Jahre
alt, wohnhaft in Hunsbach, und
- 4) der Herrschaft Johann Schmitt, fünf und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Hunsbach, alle vier mit dem Braut
Lauten nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Compromittirte, mit dem Braut in der
Schneeloch wohnhaft, erklärt, mir nicht zu sein, und nicht zu sein.

Theodor Sollich M. C. Wilhelmina Pauls.
Peter Strohm Johann Joseph Schmitt

Schmitt

Schmitt

N^o 9.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am Sonntag den 1. April des Monats April um fünf Uhr
erschien vor mir Paul Joseph Strohm, Sohn von

der Samtgemeinde Hunsbach

1) Der zu Hunsbach wohnende Heinrich
Wilhelm Ferdinand Theis, Ludwig Kautz

, zufolge dem bei

dem fünfzigsten Artikel des Grundgesetzes des Reichs
von 1831 aufgeführt und zu dem fünfzigsten Artikel
in Hunsbach am Sonntag den 1. April

eintausend achtundvierzig und zwanzig geboren
und aufgeführt als Sohn des zu Hunsbach wohnen-
den Herrn Johann Peter Theis, und der Elisabeth
Schlückum, ohne Ehefrau.

2) die Ehefrau Johann Theis, Magdalena Kautz
Ludwig Kautz zu Hunsbach

wohnend und, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Hunsbach aufgeführten
Zug des Grundgesetzes des Reichs von 1831 aufgeführt
in Hunsbach am Sonntag den 1. April

eintausend achtundvierzig und zwanzig geboren
und aufgeführt als Sohn des zu Hunsbach, zufolge dem
Grundgesetzes des Reichs von 1831 aufgeführt und zu dem
fünfzigsten Artikel des Grundgesetzes des Reichs von 1831
aufgeführt und zu dem fünfzigsten Artikel des Grundgesetzes
des Reichs von 1831 aufgeführt.

Die Eltern des Leinwand, so wie die Eltern der Braut,
aufgeführt, zufolge dem Grundgesetzes des Reichs von 1831
aufgeführt und zu dem fünfzigsten Artikel des Grundgesetzes
des Reichs von 1831 aufgeführt.

Heirath

von

Wilhelm
Ferdinand
Theis

und

Johanna Friederika
Kautz

Die Ehefrau des Herrn
Theis, Magdalena Kautz

Schmitt

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In Wolfgang Wilhelm Schmidt, Theis und Johann
Antonie Wagners in der Stadt Wessling im Kreis
von dem wir in diesem Jahr die Ehe mit Wilhelm
Rahm Wessling geboren. Zur Beglaubigung
Königsberg den 11^{ten} April 1840.

gez. Hundhausen
Seelig Harnen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Walter Wilhelm Rahm, alt und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Wessling.
- 2) der Georg Wilhelm Wöcker, alt und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Wessling.
- 3) der Walter Wilhelm Wöcker, alt und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Wessling, und

- 4) der Walter Wilhelm Rahm, alt und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Wessling, alle vier Nachbarn des Bräutigams
und Brauts in Wessling geboren und alt und zwanzig Jahre alt

Herrn Ferdinand Theis Wilhelm Rahm
Wolfgang Wöcker Georg Wilhelm Wöcker
Walter Wilhelm Wöcker Walter Wilhelm Wöcker

N^o 10.

Heirath

von

Heinrich
Heinrichs
und
Wilhelmina
Kremer.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig
am zweiten April des Monats April im Jahre 1840
erschien vor mir Paul Joseph Krollen Bürgermeister
der Gemeinde Wessling

1) Der zu Wessling wohnende Walter
Wagner Heinrich, alt und zwanzig Jahre alt,
zufolge dem bei

dem Wessling geborenen Walter Wagner
am zweiten April des Monats April im Jahre 1840
in Wessling am zweiten April

eintausend achthundert und zwanzig geboren
Walter Wagner geborenen Walter Wagner
Walter Wagner geborenen Walter Wagner
Walter Wagner geborenen Walter Wagner

2) die Wilhelmina Kremer, geborene Wagner, alt und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Wessling, zufolge dem bei
dem Wessling geborenen Walter Wagner am zweiten April des Monats April im Jahre 1840
in Wessling am zweiten April

eintausend achthundert und zwanzig geboren
Walter Wagner geborenen Walter Wagner
Walter Wagner geborenen Walter Wagner
Walter Wagner geborenen Walter Wagner
Walter Wagner geborenen Walter Wagner

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die Karoline Gänny Havericks mit Magdalena
Kremer, wurden heute Kaufmännin im hiesigen Ort von
unsrer Bräutigam des Johann Gänny Schmitts mit
Johann Wilhelm Vogel vollzogen. Zur Ehescheidung
Rathhau den 15^{ten} April 1840.

geb. Hündhausen
Ludwig Hündhausen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrschaftsrath Friedrich Wilhelm Schenk, vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Neussath.
 - 2) Der Oekonomie Rath Johann Heinrich Schmitt, fünfzig Jahre
alt, wohnhaft zu Eickenburg.
 - 3) Der Oekonomie Rath Wilhelm Krenze, zwei und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft am Rolsenbary, Ländchen der Land.
 - 4) Der Rath Wilhelm Hansen, zwei und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft am Linschen, Rath der Kränli gumb.
- Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir unterschrie-
ben. Himmig Himmig W. Müller Dörner
fr. W. Schenk. J. H. Schmitt
Friedrich Wilhelm Hermann Hansen

Chas. C. C.

N^o 11.

Im Jahr eintausend achthundert und *vingzig*
am *ersten May* In *der* Vor*mit*tag*en* um *nach* Mitt*ag*
erschien vor mir *Jacob Joseph Roellen Bungenmaier*
der *Gammitgemeine* *Bischof*

1) Der zu Pfaffenwies in Merschheim wohnende Teynlofmann Rinzung
Oxer, Ludwig zu Pfaffenwies, —

Dem Herrn Bürgermeister zu Paffendorf resideren
zu und dem Eheb. Magistrat der Stadt Niederaufsem
in Niederaufsem — am und zwanzigsten
März —

eintausend hundert und zwanzig — geboren
zu Pörsching am Rofen im zu Niederösterreich, Pinis Berg-
heim nun stadt bürgermeister in Linz auf Oker, Juchow
und Wollas Neunzig von Österreich.

2) die *Opuntia Schwierea*, ohne Spinnweb, letztere
Kanten zu Rißrass auf den Rißrass

wohnend und, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Landrath zu Pilsen
in Pilsen am 1. März 1841

eintausend sechshundert und sieben ——— geboren
großjährig erblieb Tochter des Verstorbenen und lebte
Altenhausen. Hilfer. Schwieger und Sohn sind Richard.
Ein hundertfünfzig Tugenden des Verstorbenen sind in der ge-
samtlich vorgeschriebenen Form und zwar aus demselben und
wird (Kontak) der vorigen. Heuater war dem fünfzigsten
und dem fünfzigsten zu Hirschfeld verstorben, oder
der fünfzigsten gegen die Verfallung ausgefallen worden
ist.

Heirath

von
Vinzenz
Oser.
und
Gertrud
Schwiers.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In gemeinsamer Anwesenheit der Leutnants Nicols Oberst und Haupt Schwieres zu Riefnach wurden heute Aufstellung gegen sechs Uhr in Gegenwart der Zeugen Peter Richard von Rietz und Peter Kleinkorres von Wald, durch den Unterzeichneten vollzogen.

Riefnach den 30 April 1840.

Gez. Kaiser
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Peter Richard, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Riefnach, Spinner der Braut.
 - 2) Der Herr Johann Schwieres, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Riefnach, Bauer der Braut.
 - 3) Der Herr Peter Richard, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wald, nicht verwandt.
 - 4) Der Herr Johann von Berg, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Monheim, nicht verwandt.
- Nach Vollendung der Compromisse mit den Zeugen der Braut und des Bräutigams Peter Richard und Peter Kleinkorres in Absicht auf Aufstellung zu sein, und sich unterzeichnet.
- Witzner 9 Uhr Joh: Schwieres
Theodor Richard Ferdinand von Berg

(Signature)

N^o 12.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am neunten Monat May in Mittags um zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Haulten Bürgermeister

der Sammtgemeinde Riefnach

1) Der zu Riefnach am Zollstein wohnende Oskar Emanuel Joseph Spielmann

, zufolge dem von

dem Herrn Haulten bei der Aufstellung seiner zu Riefnach wohnhaften bei Joseph Haulten bewohnenden Tochter in Riefnach am Zollstein am acht und vierzigsten

eintausend siebenhundert und vierzig geboren großwüchsiger Sohn der daselbst verlebten Margaretha Elisabetha Spielmann und Johann Schellgen. Willkür von ihm, zufolge dem bei Joseph Haulten bewohnenden Peter Richard von Wald, wohnhaft zu Riefnach am Zollstein am acht und vierzigsten

2) die Catharina Nix, ledige, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Riefnach

wohnend und, zufolge dem bei

dem Herrn Haulten bei der Aufstellung seiner zu Riefnach wohnhaften bei Joseph Haulten bewohnenden Tochter in Riefnach am Zollstein am acht und vierzigsten

eintausend vierhundert und vierzig geboren Sohn der zu Riefnach wohnhaften Margaretha Elisabetha Spielmann und Johann Schellgen. Willkür von ihm, zufolge dem bei Joseph Haulten bewohnenden Peter Richard von Wald, wohnhaft zu Riefnach am Zollstein am acht und vierzigsten

In Riefnach am Zollstein am acht und vierzigsten im Monat May in Mittags um zwölf Uhr erschienen vor mir Jacob Joseph Haulten Bürgermeister

Seirath
von

Joseph
Spielmann
und
Catharina
Nix

Peters.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir priesterliche Gesandten, der evangelischen Kirche, haben die Ehe zwischen Anton Winkelhausen und Maria Peters zu Wiesbaden, welche am 5. März im Jahr 1840 in Gegenwart von Anton Winkelhausen und Heinrich Jacob, zu Formigart, durch den Notarius vollzogen.

Reichardt am 10. Mai 1840.

von Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Joseph Spielmann, fünfzig Jahre alt, wohnhaft am Zollhaus, Sohn des Bräutigams.
- 2) Der Herr Johann Albert Peters, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Lillerbrunn, Vater des Bräutigams.
- 3) Der Herr Jakob Peters, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Wetzlar, Bruder des Bräutigams.
- 4) Der Herr Johann Friedrich Wilhelm Follenhagen, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Wiesbaden, nicht verheiratet. Nach Vorlesung haben wir die Ehe zwischen Anton Winkelhausen und Maria Peters zu Wiesbaden, welche am 5. März im Jahr 1840 in Gegenwart von Anton Winkelhausen und Heinrich Jacob, zu Formigart, durch den Notarius vollzogen.

Joseph Peter Michaelis
F. Wilhelm Follenhagen

(Handwritten signature)

N^o 14

Seirath
von

Peter

Schmidt

und

Sophia Johanna

Heinrich

Stock

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am vierzehnten des Monats März im Monat März
erschien vor mir Jacob Joseph Michaelis, Sohn

der Samtgemeinde Wiesbaden

1) Der zu Wiesbaden wohnende
Herr Schmidt, Ludwig Michaelis

, zufolge dem

dem Herrn Michaelis bei der kaiserlichen Kirche zu Wiesbaden, geboren
am vierzehnten des Monats März im Monat März

in Wiesbaden am fünf und zwanzigsten

September
eintausend achtundvierzig und zwei geboren

großjährig, wohnhaft zu Wiesbaden, Sohn des
Herrn Schmidt, Ludwig Michaelis, und der
Frau Schmidt, Catharina Johanna Greiff

2) die Frau Schmidt, Catharina Johanna Heinrich Stock
zu Wiesbaden

wohnend und, zufolge dem

dem Herrn Michaelis bei der kaiserlichen Kirche zu Wiesbaden, geboren
am vierzehnten des Monats März im Monat März
in Wiesbaden am fünf und zwanzigsten

September
eintausend achtundvierzig und fünf geboren

großjährig, wohnhaft zu Wiesbaden, Sohn des
Herrn Schmidt, Ludwig Michaelis, und der
Frau Schmidt, Catharina Johanna Greiff

Nachdem wir uns von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt haben, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Der einflussreiche Aufseher der Pöschel: Peter Schmid
und Pöschel Johann. Inzwischen hat sich von Pöschel nach
am 1. August 1800. Pöschel, Pöschel, Pöschel
auf 100 in der Pöschel zu Pöschel und Pöschel
unterzeichneten Pöschel vollzogen.

guz Florbach Harnen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herrschaft und Oberamt Johann Heinrich Bornacher, fünfzig Jahre
alt, wohnhaft in Rindach, Nachbar der Brandenburg.
- 2) der Herrschaft und Oberamt Wilhelm Grimberg, fünfzig Jahre alt,
wohnhaft in Rindach, Nachbar der Brandenburg.
- 3) der Landrath Johann Odober Theegarten, fünf und vierzig Jahre
alt, wohnhaft zu Widderehof, nicht verwandt.

- 4) Der Otkar-Mann Joseph Boden, sieben und vierzig Jahre
alt, wohnhaft zu Neureuth, nicht verheirathet

Nach Kautzung, haben Compagnen mit Kautzern der Land-
litten, welche erklären in Person unzufrieden zu sein mit
ihm unzufrieden. Johann Heinrich Bornach

Wilhelm Quimberg.
g. an W. Haugert
Prinz Lär June

Basillen

Im Jahr eintausend achthundert und ^{winzig}
am ^{funf und zwanzigsten} März ist ^{der} ^{Samstag} ^{um} ^{nach} ^{Off}
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen ^{Bürgermeister}
der Sammtgemeinde Kufrott

1) Der zu Königsberg am Hauptmarkt wohnende Fabrikant
Gustav Krup, Ludwig Hauke

dem freisigen Kalla kaiserlichen Regierender Oberrath
König von Preußen aus dem Kaiserlichen Regierenden Oberrath
in. Königsberg am neunten April

eintausend sechshundert und siebenzigsten geboren
großfürstlicher Hofe zu Rumburg,
am Lenzekranz im hundert vierzigsten Jahr,
des Jahres.

2) die Einmündig Ständ Hoeller, Erz Mar
in der Stell zu Wien nach früher in
Opfaden wohnend und, zufolge dem von
dem hohen Kriegs Minister zu Odenthal erlassenen Be
zug und dem Ständ Kriegs Minister zufolge ist. —
in Globusch am neunzehnten October

eintausend acht Hundert und sechzigsten geboren
großhainischen Hofrath der zu Stöckel in Wendisch wohnenden
Gehelnde Johann Hoeller Holzschneider und Elise Hainrichs Tochter.
Der Mütter der Einwilligung, so wie der Väter der Braut, an-
stehen zugehörig. Alle vom zwanzigsten dieses, letztere anstehend bei
süßiger Hand, und letztere anstehend von dem Herrn Bürgermeister
Freien in Wendisch, zu der vorstehenden Einwilligung
ist Einwilligung.

Der Bestätigung, der (Gehelnde) ist zweimal mit einem
von dem süßigen und (Hainrichs) der (Hainrichs) Wendisch
am zwanzigsten mit demselben, so wie zu (Gehelnde) am ersten mit
zweitem (Hainrichs) (Hainrichs), (Hainrichs), (Hainrichs) (Hainrichs)
Hainrichs (Hainrichs).

1927, Gloschen Hanner.

F. L. Lerner

Der Ausschuss der Stadt aufseher zu Folge ist an der
nominell und mangelfaden monetae den folgenden Stellen
zu der vorliegenden Darstellung ist eine Zusammenfassung
der Verhältnisse der Geldverhältnisse ist gemacht und zwar
und zwar ist die Stellung der monetae den
den folgenden Stellen zusammengefasst, dass die Geldverhältnisse
nachfolgend.

Maria Catharina
Bürgel.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Bei der kirchlichen Eheschließung der Brautleute
Wilhelm Herberich und Maria Catharina Bürgel
aus Rißbach, wurde heute Nachmittag, gegen vier
Uhr in Gegenwart der Zeugen: Johann Hermann
und Wilhelm Beck aus Rißbach die kirchliche Eheschließung vollzogen.

Rißbach den 31. Mai 1840.

Der
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelöhner Friedrich Bürgel, sechszig Jahre alt, wohnhaft in Rißbach, Vater der Braut.
 - 2) der Weber Johann Hermann, ein und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rißbach, Schwager der Braut.
 - 3) der Weber Peter Steffens, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rißbach, nicht verwandt.
 - 4) der Tagelöhner Johann Müller, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rißbach nicht verwandt.
- Nach Beendigung der Eheschließung mit Rückkehr der Brautleute und Zeugen Johann Hermann, welche sich in der Kirche und in der Wohnung der Braut zu Hause, mit und ohne Zeugen.

Maria Catharina Bürgel
Friedr. Bürgel

Johann Hermann
Friedr. Bürgel



N^o 17.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am ersten des Monats Juni im Nachmittags sieben Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Reiller Bürgermeister

der Samtgemeinde Rißbach

1) Der zu Osnabrück wohnende Herr Friedrich
Vogel, ledigen Standes

, zufolge des bei

dem hiesigen Ratha befindlichen Register der Eheschließungen
vom Jahr 1800 bis zum zwölften November
in Osnabrück am achtzehnten November

eintausend achtundzwanzig und zwölft. geboren

als Sohn des zu Osnabrück wohnenden Herr
mit Klara Hermann Vogel mit der Anna
Christine Grün, oder Grün.

2) die Dienstmagd Elisabeth Klein, ledigen
Standes zu Osnabrück in der Samtgemeinde
wohnend und, zufolge des bei

dem hiesigen Ratha befindlichen Register der Eheschließungen
vom Jahr 1800 bis zum zwölften November
in Osnabrück am zwanzigsten November

eintausend achtundzwanzig und zwanzigsten geboren

als Tochter des zu Osnabrück wohnenden Mann-
es Joseph Klein mit Maria Sibilla Scherb, oder Scherb.
Die Eltern der Braut nachstehende Zeugen mit und ohne
man bei hiesigen Ratha am zwanzigsten November zu
der vorliegenden Eheschließung, ist freiwillig
Die Eheschließung, die sich vollziehend ist, ist freiwillig
und freiwillig Eheschließung und zwar am zwanzigsten und
zwanzigsten November des zwanzigsten Monats
des Jahres anfolgend.

Heirath
von

Friedrich
Vogel

und

Elisabeth
Klein.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Im Krefelder Tausch der Karolinen Friedr. Vogel und
Elisabeth Klein wurde heute Nachmittag um sechs
Uhr im Hause des Hrn. Anton Nagel
mit Johanna (Christina) Tempelhafer für vollzogen.
Zur Beglaubigung. Neusath d. 31. May 1840.
Hundhausen
Ludwig Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Fiskusmann Hermann Schalkhöfer, sechs und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Sankt, Neusath das Bräutigam.
 - 2) der Fiskusmann Hermann Nagel, fünfzig Jahre
alt, wohnhaft in Sankt, Neusath das Bräutigam.
 - 3) der Fiskusmann Johann Christian Bertram, drei und
zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Sankt, Neusath das Bräutigam.
 - 4) der Fiskusmann Wilhelm Grün, sechs und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft in Sankt, Neusath das Bräutigam.
- Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir unterschrieben.
Friedrich Vogel Elisabeth Klein
Hermann Nagel Johann Christian Bertram
Friedrich Grün
(Hundhausen)

N^o 18.

Seirath

von

Paul
Niesse
und

Gertrud genannt
Wilhelmina
Schallenberg

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig
am fünfzehnten Juny in Sankt, Neusath
erschien vor mir Jacob Joseph Neusath Bürgermeister
der Samtgemeinde Sankt.

1) Der zu Sankt, Neusath wohnende Fiskusmann Paul
Niesse, Ludwig (Kunde),

dem Fiskusmann zu Sankt, Neusath
in Sankt, Neusath am zwanzigsten November

eintausend achthundert und zwanzig geboren,
Niesse, Fiskusmann zu Sankt, Neusath
Niesse und der Frau Fiskusmann, Fiskusmann.

2) die Fiskusmann genannt Wilhelmina Schallenberg Fiskusmann
Fiskusmann, Ludwig (Kunde), zu Sankt, Neusath
wohnend, und, zufolge dem bei

dem Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann

eintausend achthundert und zwanzig zu Sankt, Neusath geboren,
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann

in Sankt, Neusath Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann

in Sankt, Neusath Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann

in Sankt, Neusath Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann
Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann Fiskusmann

Die zehnköpfige Geselschaft des Bräutpaares: Paul
Kieser und Gustav Johann Wilhelm Schallenberg
von Hücklenbrunn, wurden sechs Wochen lang gegen
sich ab in Jagdmaner des Ziegen Lagers
Kieser von Lütkefeld und Peter Greif mofte
zu Büchel, das in den Lütkefelden mofte.

Waisoe
pastor.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Otkarmann Joseph Nießen, sieben und zwanzig Jahre alt,
wofür er zu Litzkau Pul, Bunker der Bräutigam.
- 2) Der Otkarmann Conrad Nießen, fünf und zwanzig Jahre alt,
wofür er zu Litzkau Pul, Bunker der Bräutigam.
- 3) Der Otkarman Gottfried Nießen, neun und zwanzig Jahre alt,
wofür er zu Litzkau Pul, Bunker der Bräutigam.
- 4) Der Otkarman Wilhelm Schloßer, neun und zwanzig Jahre alt
wofür er zu Rottorf auf nicht vorrath.

Nach Beschaffung haben Componenten mit Aetz naphth im Becherglase
mit Zinnem Gipses, welcher mit kleinen in Schmelze in
naphth zu sein, mit in in Schmelze.

Constant Kington Gulliver Kington

Wilhelm v. Sauer

Fraser

Im Jahr eintausend achthundert und *vierzig*
am *sechszehnten* *Junij* in *der* *Stadtkirche* *hier*
erschien vor mir *Paul Joseph Nellen Bürgermeister*
der *Gemeinde* *Nulsdorf*

1) Der zu Hünfingene früher in Opladen wohnende ^{Lehrer} Peter Gries, Ludwig an Kautsch, _____

dem obigen Blatt gefügt und beifolgender Register zur Kenntniss
 Vertheilt worden. Jahr 1800 fünfte Nummer wird
 in Reusath am fünfzehnten Januar

eintausend sechshundert und fünfzig ————— geboren
 Josephs Sohn war zu hundert Jahren verstorben. Er
 hatte einen Sohn und eine Tochter noch lebend.
 Sein Name war Nethi. —————

2) die Anna Margaretha Hertkenrath, ofen Stamm
Leipzig Rauher zu Mehlbrück in der Stamm
Rauher ————— wohnend und, zufolge dem ofen
dem Leipzig Rauher Stamm Leipzig Stamm Leipzig
Stamm Leipzig Stamm Leipzig Stamm Leipzig
in Stamm Leipzig ————— am Stamm Leipzig Stamm Leipzig

eintausend vierhundert und fünfzig — geboren
 großwürdige adeliche Tochter des zu Kesselburg, gedeyten Herrn
 Jhr. Raths Herrn Hans Wiggers, und erst und einziger Herr Vorgesetzter
 vierhundert und zwanzig verlebten Ehefrau, geb. Herrin
 Cath. mit dem nach lebenden Anna Maria Fischer, offt
 Mutter.

[illegible]

Peter
Gries
und

Anna Margaretha
Hertzenrath.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Bei einmüthiger Zustimmung der Parollen Johann Güts und Anna Mangenasser Heirath nach dem Brautpaar am fünfzehnten März 1800 vierzig Nachmittags im hiesigen Pfarramt zu Rindbach einmüthig vollzogen.
Zugetraut worden Johann Speer & Hermann Zons.
Am Tag des 15. März 1840
von Hiesbach.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Johann Speer, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Hiesbach, Rindbach zu Rindbach.
 - 2) der Herr Hermann Speer, siebenzig Jahre alt, wohnhaft zu Hiesbach, Rindbach zu Rindbach.
 - 3) der Herr Johann Speer, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hiesbach, Rindbach zu Rindbach.
 - 4) der Herr Hermann Speer, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hiesbach, Rindbach zu Rindbach.
- Das Brautpaar hat sich nach dem Brautpaar in der Kirche zu Rindbach einmüthig vollzogen.

Johann Güts Wilhelm Speer Hermann Zons
Zugetraut worden Hermann Zons
Hiesbach

N^o 20

Seirath

von

Johann
Grimberg
und

Anna Wilhelmina
Schulte.

Im Jahr eintausend achthundert und einundzwanzig
am fünfzehnten März des Monats März zu Rindbach
erschien vor mir Jacob Joseph Baillen Bürgermeister
der Samtgemeinde Hiesbach

1) Der zu Hiesbach wohnende Herr Johann
Grimberg, lediger Mann

, zufolge dem

dem hiesigen Rindbach und Rindbach Register von Rindbach
aufgeführt und fünfzig Jahre alt, geboren
in Hiesbach am fünfzehnten März

eintausend einundzwanzig und fünfzig geboren
als Sohn des zu Hiesbach wohnenden Herrn
Johann Grimberg und Anna Schulte
dieser.

2) die Frau Anna Schulte
lediger Mann zu Rindbach

wohnend, und, zufolge dem

dem hiesigen Rindbach Register von Rindbach
aufgeführt und fünfzig Jahre alt, geboren
in Hiesbach am fünfzehnten März

eintausend einundzwanzig und fünfzig geboren

als Sohn des zu Hiesbach wohnenden Herrn
Johann Grimberg und Anna Schulte
dieser. Die Brautpaar hat sich nach dem Brautpaar
in der Kirche zu Rindbach einmüthig vollzogen.
Das Brautpaar hat sich nach dem Brautpaar
in der Kirche zu Rindbach einmüthig vollzogen.
Das Brautpaar hat sich nach dem Brautpaar
in der Kirche zu Rindbach einmüthig vollzogen.
Das Brautpaar hat sich nach dem Brautpaar
in der Kirche zu Rindbach einmüthig vollzogen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Ehescheidung der Eheleute: Johann Grimberg und Anna Wilhelmina Schulte von Rönnebach, wurde am Sonntag den 18ten März 1840 in der Pfarrkirche zu Rönnebach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugnis vom: Friedrich Wilhelm Schulte in Rönnebach-Grimberg.
Rönnebach den 17ten März 1840.

Der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr und Herrin Wilhelm Grimberg aus und heimlich Rönnebach, wohnhaft in Rönnebach, Rönnebach der Rönnebach
 - 2) Der Herr und Herrin Johann Grimberg aus Rönnebach, wohnhaft in Rönnebach, Rönnebach der Rönnebach
 - 3) Der Herr und Herrin Wilhelm Stock, aus und heimlich Rönnebach, wohnhaft in Rönnebach, Rönnebach der Rönnebach
 - 4) Der Herr und Herrin Wilhelm Grün, aus und heimlich Rönnebach, wohnhaft in Rönnebach, Rönnebach der Rönnebach
- Und Zeugen haben Comparenten mit und unterzeichnet.

Johann Grimberg Anna Wilhelmina Schulte
Wilhelm Grimberg. Johann Grimberg
Friedrich Wilhelm Wilhelm Rönnebach

Phaellon

N^o 11.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am Sonntag den 17ten März 1840 um 10 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Neulen Bürgermeister
der Samtgemeine Rönnebach

1) Der zu Rönnebach am Sonntag wohnende Wilhelm Rönnebach
Johann Rönnebach

, zufolge dem bei

dem Rönnebach Rönnebach Rönnebach Rönnebach Rönnebach
am Sonntag den 17ten März 1840

eintausend achthundert und vierzig geboren
am Sonntag den 17ten März 1840
am Sonntag den 17ten März 1840

2) die Wilhelmina Rönnebach, aus Rönnebach, Rönnebach
zu Rönnebach

wohnend und, zufolge dem bei

dem Rönnebach Rönnebach Rönnebach Rönnebach Rönnebach
am Sonntag den 17ten März 1840

eintausend achthundert und vierzig geboren
am Sonntag den 17ten März 1840
am Sonntag den 17ten März 1840

Der Herr und Herrin Wilhelm Rönnebach, aus Rönnebach, Rönnebach
zu Rönnebach

Der Herr und Herrin Wilhelm Rönnebach, aus Rönnebach, Rönnebach
zu Rönnebach

Heirath
von
Johann
Rönnebach
und
Wilhelmina
Rönnebach

Ein preisloselose Hohefuehrung des Herrlichen: Johann Koll
graf und Kaiserlicher Rath zu Pilsen, wurde seine
Nachmittags gegen fünf Uhr in Gegenwart des Zunger
Heinrich Nimmer und Kaiserlicher Rath von Pilsen durch
den Unterzeichneten vollzogen.

gr. Kaiser pastor

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oekonom Herr Michael Kuhn, ist ein zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Wiefen, hinter den Bruch
- 2) Der Leinwand Zunftmeister Herr Georg Kuhn, ist ein zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Zunft, Wiefen der Bruch.
- 3) Der Oekonom Herr Johann Kuhn, ist ein zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Zunft, Wiefen der Bruch.

- 4) Ein Pfaffenbruder Johann Keyheller, wurde mit drei Big. Zinsen
erbt, wofür er in Jungstadt, nicht wohnhaft.

Nach Vorlesung haben Componenten mit Chinasen im Lignit
und Hemmer muller's artikel in Rhyden muller'sen
zusam, mit uns unterzeichnet. Gesamt Vollzug

Wilhelm von Kaser Wilhelm Kaser
Ich bin immer Ihr ergebener Diener



von

Peter
Sabst

und

Maria Margaretha
Pahl.

Im Jahr eintausend achthundert und unziz
am subst mit zwanzigstem Febr. des Millen Neu zwoelf
erschien vor mir Jacob Joseph Roullen Kindesmeister
der Gemeinde Neuf

1) Der zu Kriessack im Kreis wohnende *Thierarzt* *Klein*
Fabst, *Leipzig* *Kandno.*

, zufolge dem Lei

dem Insigeln/Kalle gestrichen Kapsel der Silblichen Vorkanten
von Paß gestrichen und folgende Nummer aufgesetzt war
in Kreisverf am sechsten und zwanzigsten
August

eintausend ~~sechshundert und~~ ~~sechzig~~ geboren
großjährig zu sein das zu Passat in diesen münch-
den Jahren, ~~zum~~ ~~man~~ ~~so~~ ~~fast~~ ~~und~~ ~~guter~~
Moth,

2) die Maria Margaretha Stahl, ohne Stand,
ledigen Standes, zu Wollfsgau in der Gemeinde
Burgstall wohnend, und, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Statthalter der Personals-Ver-
waltung vom Jahr 1800 unter Nummer einhundert und fünfzig
in Wollfsgau am neunzehnten October

eintausend vierhundert und zehn ————— geboren
großjährig Kaiser des zu Holsteigern erblichen Koll-
sprinzen, Linnich Stahl, und der Kaiserin noch lebende
Anna Maria von Braunschweig und Lüneburg.
Der Kollsprinze des zu Holsteigern ist zummal und
zwar am zehnten und dritten Sonntag dieses Monats
von dem Kaiserin Gemmeinschaft geschehen und der
Kollsprinze.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Der priesterliche Einsegnung der Brautleute: Peter Papst et Margaretha Stahl und Rüstgers, wurde am Freitag gegen fünf Uhr in Gegenwart der jungen Joseph Papst von Rüstgers, und Peter Spickengagen von Urdorf, durch den Aufseherin vollzogen. Rüstgers, am 26. Juli 1840.

ge. Kaiser
pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Zimmermann Joseph Papst, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüstgers im Kreis, Vater des Bräutigams.
- 2) der Schmied Jakob Papst, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüstgers im Kreis, Bruder des Bräutigams.
- 3) der Bauer Peter Papst, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüstgers, nicht verwandt.

4) der Wagnermeister Wilhelm Stüttgen, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu der Loh in Immigau, nicht verwandt.
Auf Veranlassung der Compromittirten mit Einverständnis der Braut wurde beschlossen, die Ehe zu vollziehen zu sein, mit und ohne Zwang.

Peter Papst Joseph Papst
Jakob Papst
Wilhelm Stüttgen

Chaussee

N^o 23.

Seirath

von

Johann Wilhelm

Rüstgers.

und

Anna Catharina
Henrietta Petronella

Heinen.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am Freitag den 26. Juli 1840 um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rüstgers hiesiger
der Samtgemeine Kirchrath

1) Der zu Rüstgers im Kreis wohnende Obermann Johann
Rüstgers, lediger Mann,

dem fünfzig Jahre alten Rüstgers der Geburtsort Rüstgers
vom Jahr 1800 Neunzehn Nummer fünf und achtzig

in Rüstgers am neun und zwanzigsten

Juni

eintausend achthundert und vierzig geboren
als Sohn des zu Rüstgers im Kreis wohnenden
Obermann Johann Rüstgers und der Rüstgers, zufolge dem für die
eintausend Jahre Rüstgers am neun und zwanzigsten November
abgeschlossenen Ehe und der Rüstgers hiesiger hiesiger
Ehliche Schläger.

2) die Frau Anna Catharina Henrietta Petronella
Heinen, lediger Mann in der Rüstgers Gemeinde
Rüstgers

wohnend, und, zufolge dem von
dem hiesigen Rüstgers zu Neunkirchen hiesiger Rüstgers
am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers

in Rüstgers am neun und zwanzigsten

Juni

eintausend achthundert und vierzig geboren

als Tochter des, zufolge dem von dem hiesigen Rüstgers
zu Neunkirchen hiesiger Rüstgers am dem Rüstgers der
Rüstgers am fünf und zwanzigsten Juli in der Rüstgers
am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers

Der Vater des Bräutigams, so wie die Mutter der Braut, zufolge
dem Rüstgers am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers
am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers

Die Rüstgers der Geburtsort Rüstgers am dem Rüstgers der
am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers

am dem Rüstgers der Geburtsort Rüstgers

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In kirchlicher Trauung ist alsobald Karlottchen Johann
Wilhelm Küllgers und Anna Catharina Gaimmiller geborene
Meinen worden durch die Hand des unterzeichneten Pfarrers
am 13. d. M. d. J. 1840. kirchlich verheiratet.

Kirchlich am 13. d. M. d. J. 1840.

von Kunthausen

Georg Meinen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Pfarrer und Dekan Johann Engelbrecht, in der
Kirche, geboren am 13. d. M. d. J. 1840.
- 2) der Dekan Wilhelm Küllgers, in der
Kirche, geboren am 13. d. M. d. J. 1840.
- 3) der Hofschreiber Johann Wilhelm Ohligschläger, in der
Kirche, geboren am 13. d. M. d. J. 1840.

- 4) der Polizeisoldat Johann Busch, in der
Kirche, geboren am 13. d. M. d. J. 1840.
- Nach Verlesung haben Compromittirte mit uns unterschrieben.

Joh. Wilh. Küllgers

Anna Catharina Gaimmiller geborene
Meinen Johann Engelbrecht Meinen Küllgers
Joh. Wilh. Ohligschläger Heinrich Busch

(Müller)

N^o 24.

Heirath
von

Peter Joseph

Müller

und

Anna Catharina

Uebber.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am sechszehnten August, da Herr Müller
erschien vor mir Jacob Joseph Küllers Pfarrer
der Samtgemeine Kirchath

1) Der zu Hücklenbroich wohnende Leinwandhändler
Joseph Müller, lediger Mann

dem Herrn Pfarrer bei der Kirche zu Kirchath ge-
sessen und bei seiner Heirat bezeugen
in Hücklenbroich am sechszehnten August

eintausend achtundvierzig und sieben geboren
großes Kind von der zu Hücklenbroich geborenen
Anna Catharina Müller.

2) die Anna Catharina Uebber oder früher
lediger Mann zu Langensfeld in der Samtgemeinde
Kirchath wohnend, und, zufolge der bei
dem ledigen Mann gesessenen Heirat vom
Jahr 1800 fünf und vierzig
in Steinhofen am sechszehnten August

eintausend achtundvierzig und fünfzehn geboren
großes Kind von der zu Langensfeld in Kirchath geborenen
Anna Uebber, die der ledige Mann, zufolge der
Heirat vom Jahr 1800 fünf und vierzig
in Steinhofen am sechszehnten August

der ledige Mann hat die Heirat mit der Frau
am sechszehnten August in Kirchath vollzogen
und die Heirat ist in das Register eingetragen.

Der ledige Mann hat die Heirat mit der Frau
am sechszehnten August in Kirchath vollzogen
und die Heirat ist in das Register eingetragen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In vorstehender Urkunde ist die kirchliche Verbindung des Carlotta Kater Joseph Müller mit Anna Catharina Heber worden im Jahr 1800 zu Mainz, Kaufmanns- und im Jahr 1801 in der Pfarrkirche zu Mainz, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren: Wilhelm Müller und Peter Heber.
Mainz den 16ten März 1840.

Der Pfarrer

Heber

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Peter Heber, acht und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Langerfeld zu Mainz, Vater der Braut
- 2) Der Tagelöhner Wilhelm Müller, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Langerfeld, Sohn des Bräutigams
- 3) Der Gärtner Wilhelm Schmitt, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Kelmelkirchen, Vater der Braut
- 4) Der Schlosser Meßing Lorenz, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langerfeld, nicht verwandt, nach Vorlesung haben Compromitten mit Oathursen und Zeugnissen und der Zeugen Peter Heber und Wilhelm Müller, nach Erklärung im Register eingetragen zu sein, mit dem unterzeichneten.

U. Zeugen über

Meßing Lorenz

Müller

Nr 25.

Im Jahr eintausend achthundert und einundzwanzig am ersten September des Monats September um elf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen f. Bürgermeister der Samtgemeine Riefen.

1) Der zu Ganspohl wohnende Pfarrer Jacob Heber, Ludwig Heber

, zufolge des bei

dem hiesigen Ratha deponierten Register der Geburten und Toden der Samtgemeine Riefen vom Jahr 1800 neunzehn, Nummer zwei und einundzwanzig in Riefen am ersten und zwanzigsten

eintausend achthundert und einundzwanzig geboren
als Sohn des zu Riefen wohnenden
von Jakob Heber, und der daselbst noch lebenden
Anna Catharina Rosellen, ohne Gewerbe.

2) die Anna Catharina Eck, ohne Gewerbe, Ludwig Heber, zu Riefen an der Lahn

wohnend, und, zufolge des bei

dem hiesigen Ratha deponierten Register der Geburten und Toden vom Jahr 1800 neunzehn, Nummer zwei und einundzwanzig in Riefen am ersten und zwanzigsten

eintausend achthundert und einundzwanzig geboren

als Sohn des zu Riefen wohnenden
Pfarrers Jakob Heber, und Anna Catharina Rosellen.
Die Eltern der Braut haben sich zu folgen erklärt und
sind bei hiesigen Ratha am ersten und zwanzigsten
Monats, zu der vorliegenden Anmeldung ihrer Einwilligung
in die Heiratung des Carlotta Kater Joseph Müller
und dritten und vierten Monats des vorigen Monats von
dem hiesigen Gemeinderath deponiert, ohne das Einvernehmen
aufgezeichnet.

Heirath
von

Jacob
Heber

und

Anna Catharina
Eck.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die künftige Brautjungfer des Bräutigams: Jakob Harek, und Anna Kessnerin Eick, wurden am 18ten September 1840 in der Kirche zu Rönnebeck durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Geistlicher Eick & Johann Pilgram Rönnebeck am 2ten September 1840.

(von) Pastor Harek.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Witt und Altman Johann Pilgram, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rönnebeck, Nachbar des Braut.
- 2) der Altman und Lechner Carl Pauls, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rönnebeck, Nachbar des Braut.
- 3) der Hofmeister Johann Schneeloch, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rönnebeck, nicht verwandt.

4) der Hofmeister Johann Joseph Freidhofen, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Lengenfeld, nicht verwandt. Auf Verlangen der Brautjungfer und des Bräutigams sind die Zeugen Johann Schneeloch, welcher erklärt im Namen der Brautjungfer zu sein, und nicht unterzeichnet.

Jacob Harek Anna Kessnerin Eick
Joh Pilgram Carl Pauls

Geistlicher Eick

(Harek)

N^o 26.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig am zwölften September in der Mittagszeit um zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Kellen Rönnebeck der Samtgemeine Rönnebeck.

1) Der zu Rönnebeck wohnende Pfarrer Kellen, der dem Herrn Pfarrer zu Rönnebeck gefassten und bei seiner Stelle eingetragenen Zeugniß in Rönnebeck am zwanzigsten März

eintausend achtundacht und acht geboren Sohn der zu Rönnebeck wohnenden Eheleute Johann Kellen, Witt Fräulein und Lechner, und der Elisabeth Turbons.

2) die Leinwandweberin Sophia Kellen, ledigen Standes, zu Rönnebeck wohnend, und, zufolge dem dem Herrn Rönnebeck zu Rönnebeck gefassten und bei seiner Stelle eingetragenen Zeugniß in Rönnebeck am zwanzigsten März

eintausend achtundacht und vierzig geboren Tochter der zu Rönnebeck wohnenden Eheleute Johann Kellen und der zu Rönnebeck wohnenden Eheleute Maria Kellen.

Die Rönnebeckung des Herrn Kellen ist zweimal und zwar am 18ten und 19ten September in der Rönnebeck vor dem Pfarrer Kellen gefassten, und der Rönnebeckung.

Heirath
von
Peter
Kellingrath
und
Sophia
Kellen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich die Heiratung der Brautleute Rudolph Hellingrath und Sophie Kasper aus Pörschach, welche durch Vermittelung gegenwärtig noch in Pörschach im Zuzug: Johann Schneeloch und Eberhard Schaff von der Gemeinde Pörschach durch die Nachbarn vollzogen.

Pörschach den 12. September 1840.

Der Pfarrer
von Pörschach.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer und Schriftführer Herr, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Pörschach, Pörschach (der Bräutigam).
- 2) Der Pfarrer Johann Schneeloch, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Pörschach, nicht verwandt.
- 3) Der Pfarrer Johann Hellingrath, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Pörschach, Leinwand- und Schindler.
- 4) Der Pfarrer Eberhard Schaff, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Pörschach, Pörschach (der Bräutigam).

Nach Beendigung haben Compromanten mit Mithilfe der Brautleute unterschrieben und unterschrieben zu Pörschach, mit dem Unterschrift.

Rudolph Hellingrath Friedrich May
Johann Schneeloch Johann Hellingrath
Eberhard Schaff



N^o 27.

Heirath
von

Jacob
Börs
und

Anna Sophia
Fasbender.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig
am neunzehnten September des Monats September im neunten
erschien vor mir Jacob Joseph Kasper Bürgermeister
der Samtgemeinde Pörschach

1) Der zu Pörschach wohnende
Börs, latigen Pörschach

dem fünfzigsten Jahre alt und in Pörschach geboren
Lithographische Anstalt von J. B. Kasper Nummer neunzig sieben
in Pörschach am zwei und zwanzigsten
August

eintausend achtundacht und fünfzig geboren
großjährig Tochter des zu Pörschach wohnenden
Lithographen Joseph Börs, mit dem daselbst von
Lithographen Ernst und Müller.

2) die Anna Sophia Fasbender aus Pörschach latigen
Pörschach zu Pörschach

wohnend, und, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Jahre alt und in Pörschach geboren
Lithographische Anstalt von J. B. Kasper Nummer einhundert und zwanzig
in Pörschach am ersten October

eintausend achtundacht und fünfzig geboren
großjährig Tochter des zu Pörschach wohnenden
Lithographen Ernst und Müller

Die Eltern der Brautleute haben die Ehen, welche
bei dem fünfzigsten Jahre alt und in Pörschach geboren
Monat, zu der vorliegenden Verheiratung der Brautleute.
Die Verheiratung der Brautleute ist zweimal, mit zwei
und zwanzig Jahren in Pörschach am ersten October
von dem fünfzigsten Jahre alt und in Pörschach geboren
Lithographen Ernst und Müller.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir gütlichste Aufzeichnung der Brautleute: Jacob Börs und Anna Rosina Fackender, aus Langensiefen, wurden heute Nachmittag gegen 4 Uhr in Gegenwart der Zeugen Anton Börs aus Konfirm und Fackender aus Langensiefen, durch den Naturgenussanten Johann vollzogen.

Kirchlich am 13 September 1840.

913 Kaiser

pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelöhner Anton Börs, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Konfirm, Bräuter des Bräutigams.
- 2) der Tagelöhner Fackender, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensiefen Vater der Braut.
- 3) der Schmied Meßner, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensiefen, nicht verwandt.

- 4) der Tagelöhner Johann Börs, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensiefen Bräuter des Bräutigams.

Nach Vollendung haben Compromenten, mit Ausnahme des Fackender welcher erklärte im Abschied nicht zu sein, mit mir unterzeichnet. Anton Börs

Jacob Börs

Meßner. Fackender

Anna & Rosina Fackender Johann Börs

Meßner

N^o 28

Heirath

von

Gerhard
Odendahl.

und

Anna Catharina
Schlöpfer.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am vierzehnten September des Monats September
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Samtgemeine Kirschen

1) Der zu Hildorf wohnende Tagelöhner Johann
Odendahl, Ludwig Meißner

, zufolge dem bei

dem hiesigen Stelle deponierten Register der Eheleute Odendahl vom
Jahre achtzehnhundert und zwanzig Nummer fünf und zwanzig der Bürgermeisters Meißner.

in Hildorf am vierzehnten März

eintausend achtzehnhundert und zwanzig geboren

von der zu Hildorf wohnenden Ehefrau Tagelöhnerin Catharina
Johann Odendahl und Anna Catharina Schlöpfer.

2) die Anna Catharina Schlöpfer ohne Namen, Ludwig
Meißner zu Hildorf

wohnend, und, zufolge dem oben

dem hiesigen Stelle deponierten Register der Eheleute Odendahl vom
Jahre achtzehnhundert und zwanzig Nummer fünf und zwanzig

in Konfirm am vierzehnten März

eintausend achtzehnhundert und zwanzig geboren

von der zu Konfirm, zufolge dem für hiesigen Stelle deponierten
Register der Samtgemeine Konfirm, am fünf und zwanzigsten
Jahre achtzehnhundert und zwanzig, wohnenden Tagelöhnerin
Anna Schlöpfer und der zu Hildorf wohnenden Tagelöhnerin
Catharina Schlöpfer.

Die Kinder der Eheleute Odendahl, welche bei der hiesigen Stelle am fünf und zwanzigsten März
zu der vorliegenden Heirathung, von dem hiesigen
Bürgermeister Rosellen

Die Unkenntlichkeit der Eheleute Odendahl ist gerichtlich und
zwar am fünften und sechsten März des vorliegenden Monats
von dem hiesigen Richter Rosellen festgestellt und
der Curata angeschlossen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die eingetragene Eheverbindung des Parollen Oskar
Odenhal von Gildorf mit Anna Elisabeth Schloßer von
Lückelbach wurde heute Mittag gegen zwölf Uhr im
Gemeindefest der jungen Joseph Kell von Heilbrunn und
Katharina Reinart von Gildorf vollzogen.
Kaiserslautern, den 13ten September 1840.

Der Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oskar Joseph Busch, fünf und fünfzig Jahre
alt, wohnhaft in Lückelbach, Onkel des Bräutig.
- 2) Der Tagelöhner Johann Odenhal, acht und fünfzig Jahre alt,
wohnhaft in Gildorf, Vater des Bräutigams.
- 3) Der Schlosser Johann Reinart, vier und vierzig Jahre
alt, wohnhaft in Gildorf, Onkel des Bräutigams.
- 4) Der Tagelöhner Joseph Kell, sechs und vierzig Jahre alt,
wohnhaft in Gildorf, Onkel des Bräutigams.

Das Verlöbniß haben Compromittanten mit Anwesenheit des Bräutigams
und Zeugen Joseph Kell und Reinart, welche sich heute im Gemeindefest
eingetragene Eheverbindung vollzogen.
Oskar Odenhal Joseph Kell
Katharina Reinart

Joseph Kell



N^o 29.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am vierzehnten September des Monats September um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Kellen Bürgermeister
der Samtgemeinde Kaiserslautern

1) Der zu Heilbrunn wohnende Oskar Joseph
Daniel Breuhaus, lediger Mann, zu Folge dem von
dem Kaiserlichen Konsistorium zu Heilbrunn erteilten
und dem Geburts Register daselbst
in Heilbrunn am ersten Februar

eintausend acht und vierzig geboren
Joseph zu Heilbrunn wohnende
Oskar Joseph Breuhaus und Anna
Margaretha Leusmann,

2) die Johanna Maria Oberst, eine Wittwe
lediger Mann zu Heilbrunn in Heilbrunn
wohnend, und, zu Folge dem bei
dem Kaiserlichen Konsistorium Register des Geburts
Verzeichnisses vom Jahr 1800 erteilten, Nummer zweihundert
in Heilbrunn am zwei und zwanzigsten
Juni

eintausend acht und vierzig geboren
Karl zu Heilbrunn wohnende Oskar Joseph
Oberst und Anna Katharina Dicker.
Die Oskar Joseph Breuhaus und Johanna Maria Oberst
bei Heilbrunn heute Mittag gegen zwölf Uhr im Gemeindefest
eingetragene Eheverbindung vollzogen.
Die Eintragung ist heute im Konsistorium zu Heilbrunn
am fünfzehnten September des Monats September
Monats war die Eintragung und dem Konsistorium zu Heilbrunn
gemeinlich erteilt, welche das Eintragsbuch

Seirath
von
Johann Daniel
Breuhaus.
und
Johanna Maria
Oberst

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Im Auftrage Samuels des Pastors Johann Daniel Bruchhaus und Johanna Maria Oberst am 12. Juli Nachmittags um fünf Uhr im Hause des Pastors im Pfarramt Steffens, vollzogen;

Zur Beglaubigung Kundsch. am 12. August 1840.
Johann Daniel Bruchhaus

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Wilhelm Rothenberg, wohnend zu Jansen, wohnhaft am Hofe, Pastor der Stadt.
- 2) der Herr Johann Wilhelm Gries, wohnend zu Jansen, wohnhaft am Hofe, wohnhaft am Hofe.
- 3) der Herr Samuel Schallenberg, wohnend zu Jansen, wohnhaft in Jansen, wohnhaft in Jansen.
- 4) der Herr Friedrich Wilhelm Grün, wohnend zu Jansen, wohnhaft in Jansen, wohnhaft in Jansen.

Johann Daniel Bruchhaus
Johanna Maria Oberst
Johann Daniel Bruchhaus, Johann Wilhelm Gries
Wilhelm Rothenberg, Friedrich Wilhelm Grün
Theodor

N^o 30.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am Sonntag den 12. August 1840 um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Stollen Bürgermeister
der Samtgemeinde Rüsch

1) Der zu Rüsch wohnende Johann
Johann Schumacher, ledig, wurde
dem Herrn Pastor zu Rüsch vorgestellt und bei folgender
Mutter bezeugten, wohnhaft

in Rüsch am Sonntag den vierundzwanzigsten
August

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
als Sohn des zu Rüsch wohnenden Johann
Wilhelm Schumacher und der oben beschriebenen
Eltern Anna Johanna Gladbach

2) die Anna Maria Elisabeth genannt Maria Catha-
rina May, ledig, wurde
zu Jansen wohnend, und, zufolge dem bei
dem Herrn Pastor zu Jansen bezeugten, wohnhaft
am Hofe, wohnhaft am Hofe, wohnhaft am Hofe.
in Jansen am Sonntag den vierundzwanzigsten
August

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
als Tochter des zu Jansen wohnenden Johann
May, wohnhaft am Hofe, wohnhaft am Hofe, wohnhaft am Hofe.
in Jansen am Sonntag den vierundzwanzigsten
August

Die Verkündigung des obigen ist geschehen und wurde
am Sonntag den 12. August 1840 um fünf Uhr
in der Kirche von dem Herrn Pastor Johann Daniel Bruchhaus
als dem gesetzlichen Pfarrer bestätigt.

Seirath
von

Johann Theodor
Schumacher.
und
Anna Maria Elisabeth
genannt
Maria Catharina
May.

Die Verkündigung des obigen ist geschehen und wurde
am Sonntag den 12. August 1840 um fünf Uhr
in der Kirche von dem Herrn Pastor Johann Daniel Bruchhaus
als dem gesetzlichen Pfarrer bestätigt.

Theodor

Ein einziger Glaube und eine einzige Kirche
Herrn Schumacher, Herr zu Ruffach und Herr
Moritz Gieseler und Herr Moritz Gieseler May wird
sich Sonntag gegen 11 Uhr in Gegenwart der
Kinder Johann Schills von Ruffach und Franz
Schumacher von Ruffach durch den Küster zu vollziehen
Ruffach den 10. April 1840.

gen Kaiser
pastor.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberstmeister Wilhelm May, ein und vierzig Jahre alt,
verheirathet zu Gunglshausen der Braut.
2) Der Oekonom Heinrich Hubert May, sechs und dreißig Jahre
alt, verheirathet zu Gunglshausen, Braut der Braut.
3) Der Pächter Johann Schills, acht und fünfzig Jahre
alt, verheirathet zu Gunglshausen, Braut der Braut.
4) Der Wirth und Lohknecht Jakob Glatbach, sechs und fünfzig
Jahre alt, verheirathet zu Gunglshausen, Braut der Braut.
Nach Beendigung haben Compagnon mit uns unterzeichnet.
Johann Theodor Schumacher Maria Luise May
Wilhelm May Heinrich Hubert May
Jak. Schills Johann Glatbach



5011

Jacob

Coverd.

und

Margaretha
Grieff.

1) Der zu Flasbach wohnende Mohar Jacob
Creutz, ledigau Mann

dem kaiserlichen Hofe zu Wien
am fünf und zwanzigsten
März 1780

eintausend ~~achtund~~ und ~~sechzig~~ geboren
 am 24. März 1814 in der zu Orlauf gehörigen
 Pfarrei von Lützen, Kreis Ebers und Kärnten
 Elsaß-Königshausen.

2) Die *Leichnam* *Margaretha* *Griess*, *Leichnam*
Kinder zu *Flaschendorf* *Stamm* *Jungermann*

wohnend, und, zufolge des ~~bei~~
dem ~~früheren~~ Kalla Depewiden Register des Jahres 1841
der Nummer 11111 Konsum vom Jahr 1841
früheren Nummer 11111 ist
in ~~1841~~ am ~~1841~~ 1841

eintausend acht hundert und siebenzigsten — geboren
großfürstlichen Hofes der zu Lützen in neunten Tagelohnen
den Michaelis Erbs und der Anna Hofes die.
Der Kallan der Braut verfallen gefolge ist unrichtig
bei fünfzig Jahren und nur zwanzigsten von einigen Monaten
zu der vorliegenden Darstellung ist unwillkürlich.
Der Partiturierung der Hofe der Hofe ist zweimal und
zwar am ersten und zweiten Monats der von einigen Monaten
vor dem fünfzigsten Jahres der Hofe der Hofe der Hofe
unvollständig.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die jüngste Tochter des verstorbenen Jakob Overdick und Margaretha Griefs von Ostarb, wurde am 7. October d. J. in Gegenwart der Jungfrauen Hermann, Dicks von Kufstath und Michael Weibinger von Ostarb durch den Notarzeugen vollzogen.

Kufstath den 7. October 1840.
 von Kaiser
 pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Herrmann Hermann Kerberg, sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Baumberg.

2) Der Peter Peter Brückbach, fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Baumberg.

3) Der Herrmann Jakob Schmidt, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langensfeld und

4) Der Herrmann Friedrich Wilhelm Grün, sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Langensfeld, alle vier mit der Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten, mit mir unterzeichnet.

Jakob Grün

Margaretha Grün

Hermann Kerberg

Friedrich Wilhelm

Peter Brückbach

Altmann

Paula

N^o 32.

Heirath
 von

Wilhelm
 Dick

und

Maria Catharina
 Boddenberg

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
 am sechs und zwanzigsten October d. J. Vormittags um elf Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister

der Samtgemeine Riechath

1) Der zu Alten Judenthal wohnende Leutnant Wilhelm
 Dick, lediger Stand, —

, zufolge dem

dem Herrn Bürgermeister zu Opladen in Opladen d. J. und
 dem Herrn Bürgermeister zu Opladen in Opladen d. J.

in Opladen — am vier und zwanzigsten
 April —

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren

noch zu Opladen wohnende Leutnant Wilhelm
 Dick und der selbst verlebte Herr Herr
 Klingen

2) die Maria Catharina Boddenberg, sechs und fünfzig
 lediger Stand zu Riechath in der Samtgemeinde
 Riechath — wohnend, und, zufolge dem

dem Herrn Bürgermeister zu Opladen in Opladen d. J. und
 dem Herrn Bürgermeister zu Opladen in Opladen d. J.

in Opladen — am vier und zwanzigsten

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren

Tochter des zu Riechath wohnenden Herrn und Leutnants
 Christian Boddenberg und Maria Clara.

Die Eltern der Brautleute sind zu Folge der, vor
 der Eintragung der Ehe am vier und zwanzigsten d. J.

des Monats zu der vorliegenden Einwilligung
 ihrer Einwilligung.

Die Einwilligung der Eltern ist zweimal und zweimal
 am vier und zwanzigsten d. J. des Monats d. J.

gegeben, und das folgende d. J.

Chas. Allen

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

*Johann Casper Muthhoff und Amalia Vogel wurden
früher Vormittags vier Uhr fünf in der Kirche zu Weir-
rich Hansen mit Peter Johann Engels kirchlich getraut.
Zur Legalisirung. Rastatt d. 26. December 1840.
Joh. Hundhausen.
Joh. Pfarrer*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Davidmann Friedrich, Pfarrer zu Weirich, vierzig Jahre alt, wohnhaft in Rastatt, Aufseher der Braut.
- 2) Herr Peter Johann Pfarrer zu Weirich, vierzig Jahre alt, wohnhaft in Rastatt, Aufseher der Braut.
- 3) Herr Peter Franz Joseph Köfer, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rastatt, Aufseher der Braut.
- 4) Herr Peter Johann Köfer, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rastatt, Aufseher der Braut.

Nach Vorlesung haben sämtliche Componenten mit mir unterzeichnet. Johann Casper Muthhoff
P. M. Henkelberg Amalia Vogel Pfarrer zu Weirich.
Hr. Jos. Köfer Carl Röder



N^o

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

*Joseph Paul mit der Frau und einundzwanzig Jahren alt.
Haneysfeldt aus Rastatt d. 26. December 1840.
Der Bürgermeister.*

2) die



wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

wohnend und, zufolge de

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o
Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

eintausend

geboren

2) die

dem

in

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

wohnend und, zufolge de

am

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath

von

und

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

 **Seirath**

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath

von

und

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath

von

und

, zufolge d

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

in

am

eintausend

geboren

, zufolge d

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

, zufolge d

wohnend und, zufolge de

am

geboren

geboren

H. H.
Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Regist. und Eintragbuch und Amtsbuch Blatt. 177

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Alphabetisches Register

Nr. der Ehen	Namen und Vornamen	Datum der Ehe
A. B.		
3	Bergheim Jakob & Vollmer Anna Elisabeth	September 3
32	Boeddenberg Maria Susanna & Riek Wilhelmine	October 26
27	Börs Jakob & Jastendor Anna Sophie	September 14
4	Breidbach Johann Ludwig & Buschmann Ernst	September 5
29	Breuhaus Johann Daniel & Olters Johanna Maria	September 14
6	Buch Susanna & Jastendor Wilhelmine Linnig	März 13
7	Buschmann Ernst & Breidbach Johann Ludwig	September 5
16	Bürgel Maria Susanna & Hecker Wilhelmine	Juni 1
C.		
D.		
32	Riek Wilhelmine & Boeddenberg Maria Susanna	October 26
E.		
25	Eck Anna Susanna & Harst Jakob	September 4
31	Erst Jakob & Griep Margaretha	October 9
2	Erst Anna Elisabeth & Klaphor Franz	Juni 25
F.		
6	Jastendor Wilhelmine Linnig & Buch Susanna	März 13
27	Jastendor Anna Sophie & Börs Jakob	September 14
G.		
19	Gries Peter & Heckenrath Anna Margaretha	Juni 16
31	Griep Margaretha & Erst Jakob	October 9
20	Grimberg Johann & Schulte Anna Wilhelmine	Juni 19
H.		
7	Heckenrath Anna Sophie & Humpert Peter Joseph	März 17
26	Halper Sophie & Hellingrath Peter	September 12
25	Harst Jakob & Eck Anna Susanna	as 4
23	Heinen Anna Susanna Hermannella & Küllgers Joh. Wilh.	August 13
10	Heinrichs Linnig & Bremer Wilhelmine	April 13
26	Hellingrath Peter & Halper Sophie	September 12
16	Hecker Wilhelmine & Bürgel Maria Susanna	Juni 1

Namen und Vornamen

Vater und Mutter

Geburts-
Ort

Namen und Vornamen

Vater und Mutter

19	Herttenrath Anna Margaretha & Gries Peter,	Juni 16.
15	Hölzer Martin & Krupp Johann,	März 25.
1	Hucklenbroich Elisabeth & Heinhäuser Anton,	Januar 13.
7	Humpert Peter Joseph, Vater & Hucklenbroich Anna Catharina K.	März 17.
2	Klapthor Paul & Erbst Anna Christina.....	Januar 25.
17	Klein Elisabeth & Vogel Friedrich,	Juni 1.
21	Kollgraf Johann & Rahm Mathilmina,	Juni 30.
5	Kraus Johann & Stahl Anna Elisabeth,	Februar 10.
10	Kremer Mathilmina & Heinrichs Linnich,	April 15.
15	Krupp Johann & Hölzer Martin.....	März 25.
	L.	
	M.	
20	May Anna Maria Elisabeth genannt Maria Elisabeth & Hummer Jos. Joh.	September 19.
23	Multhop Johann Georg & Vogel Emma,	September 28.
24	Müller Peter Joseph & Uebber Anna Elisabeth.....	August 17.
	N.	
18	Niessen Paul & Schallenberg Martin genannt Mathilmina,	Juni 15.
12	Nix Elisabeth & Spielmann Joseph.....	März 11.
	O.	
28	Odenahl Johann & Schloßer Anna Elisabeth.....	September 14.
29	Older Johann Maria & Breuhäuser Johann Daniel.....	" 14.
11	Oer Kuzanz & Schwiore Martin.....	März 1.
	P.	
22	Past Peter & Stahl Maria Margaretha.....	Juli 27.
8	Pauls Maria Elisabeth Mathilmina & Schlegel Johann,	April 2.
13	Peters August & Winkelhausen Johann Peter.....	März 11.
8	Schlegel Johann & Pauls Maria Elisabeth Mathilmina,	April 2.
	R.	
21	Rahm Mathilmina & Kollgraf Johann.....	Juni 30.
23	Rüttger Johann Mathias & Heinen Anna Elisabeth Linnichs Tochter.....	August 13.
	S.	
18	Schallenberg Martin genannt Mathilmina & Niessen Paul...	Juni 15.

28	Schloßer Anna Elisabeth & Odenahl Johann,	September 14.
14	Schmidt Peter & Hock Catharina Johanna Linnichs Tochter,	März 18.
20	Schulte Anna Mathilmina & Grimberg Johann,	Juni 19.
30	Schumacher Johann Martin & May C. M. v. G. genannt Maria Elisabeth,	September 19.
11	Schwiore Martin & Oer Kuzanz,	März 1.
12	Spielmann Joseph & Nix Elisabeth,	März 11.
5	Stahl Anna Elisabeth & Kraus Johann,	Februar 10.
22	Stahl Maria Margaretha & Past Peter,	Juli 27.
1	Heinhäuser Anton & Hucklenbroich Elisabeth,	Januar 13.
14	Hock Catharina Johanna Linnichs Tochter & Schmidt Peter,	März 18.
	T.	
9	Thies Mathias Martin & Hagenor Johanna Linnichs Tochter.	April 13.
	U.	
24	Uebber Anna Elisabeth & Müller Peter Joseph,	August 17.
	V.	
23	Vogel Emma & Multhop Johann Georg.....	September 28.
17	Vogel Martin & Klein Elisabeth,	Juni 1.
3	Vollmer Anna Christina & Bergheim Jakob,	Februar 3.
	W.	
9	Hagenor Johanna Linnichs Tochter & Thies Mathias Martin.....	April 13.
13	Winkelhausen Johann Peter & Peters August,	März 11.